

Betrachtungen über das Verhältnis der Schweiz zu Frankreich. Teil IX-XVIII

Autor(en): **Bertheau, Th.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **11 (1931-1932)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-157402>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Betrachtungen über das Verhältnis der Schweiz zu Frankreich.

Von Th. Bertheau.

IX.

Daß die Schweiz als selbständiger Staat nicht verschwand, war nicht ihr Verdienst; zu seiner Wiederherstellung hat sie aus eigenem Willen nichts geleistet, die Wiedererlangung ihrer Unabhängigkeit von Frankreich verdankte sie allein und ausschließlich der Niederlage, die, unter der Beihilfe Englands, Rußland, Preußen und Osterreich Frankreich bereitet hatten¹⁾.

¹⁾ Es ist hier wohl eine Bemerkung über den Ausgang der Neutralität im Sinne des ancien régime erlaubt, wie er sich in der Überschreitung des Rheins bei Basel durch die damaligen Alliierten gegen Ende 1813 ereignete. Die landläufige Auffassung sieht hierin eine Verletzung der Neutralität der Schweiz. Man kann wohl daran zweifeln, ob die damalige Rheinüberschreitung militärisch notwendig oder auch nur zweckmäßig gewesen sei, aber die Auffassung, die Neutralität sei verletzt worden, ist juristisch m. E. nicht haltbar. Ich habe bereits darauf hingewiesen, wie sehr vor 1789 die Neutralität zu Gunsten Frankreichs gefärbt war; aber die Schweiz auch in der Mediationszeit als neutralen Staat anzusprechen, geht nicht an. Die Mediationsverfassungen sind der Schweiz und ihren Kantonen von der französischen Regierung auferlegt und von einem von der französischen Regierung bezeichneten Kommissär in Kraft gesetzt worden und dürften nicht ohne ihre Zustimmung abgeändert werden. Damit war die rechtliche Abhängigkeit der Schweiz von Frankreich festgestellt; wie dieses Verhältnis tatsächlich gemeint war, wie sein Inhalt beschaffen sein sollte, zeigten Bündnisvertrag, Kapitulationen und die tatsächliche Handhabung der gegenseitigen Beziehungen. Die Schweiz war zur Truppenstellung verpflichtet und erfüllte diese Pflicht pünktlich; in den Kriegen von 1805 bis 1813 starben viele Tausende von Schweizern für den Ruhm und die Ehre Frankreichs, und viele Tausende von Spaniern und Engländern, Deutschen, Österreichern und Russen fielen für ihr Vaterland im Kampfe gegen die schweizerischen Regimenter der französischen Armee; daß die Schweizer mit Bravour fochten, änderte hieran nichts und bedeutete für ihre Gegner keinen Trost. Als im März 1809 die französischen Truppen den Rhein bei Basel überschritten, berief man sich nicht auf die Neutralität, sondern ließ es geschehen; im Jahre 1811 besetzten italienisch-französische Truppen den Kanton Tessin von Mendrisio bis zum Gotthard und blieben dort bis in den November 1813. Die französische Handels- und Zollpolitik hatte die Schweiz im vollen Umfange mitzumachen. Ich übersehe nicht, daß in der Mediationsakte und im Bündnisvertrag von der Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz und

Mit der militärischen war auch die vollständige politische Niederlage Frankreichs verknüpft. Eigentlich ergab sich für Europa und besonders für die Nachbarn Frankreichs eine ganz neue und ganz anders geartete Lage. Zwar erlitt das französische Staatsgebiet gegenüber seinem Stande vor Beginn jener Kriege keine Einbuße, allein an Stelle des Staatenwirthwarres an seiner Ostgrenze waren gewisse Zusammenfassungen getreten, und die allgemeine Lage blieb seit 1815 derart gegen Frankreich gerichtet, daß die Schweiz, Italien und Deutschland zu den von diesen Völkern gewünschten oder ersehnten oder als notwendig erachteten staatsrechtlichen Verbindungen und Einrichtungen gelangten; diese Auseinandersetzungen vollzogen sich seit 1830 innerpolitisch in Aufständen, Revolutionen und Bürgerkriegen, außenpolitisch gegen den Widerstand von Osterreich und Frankreich, der von Italien und Preußen-Deutschland mit den Waffen gebrochen wurde. Aber diese politische Entwicklung, die den Hauptbestandteil der mitteleuropäischen Geschichte des 19. Jahrhunderts bildet und im Jahre 1871 ihren einstweiligen Abschluß fand, wäre nicht denkbar gewesen, wenn nicht Frankreich zufolge seiner Niederlage von 1815

ihrer Neutralität die Rede ist; aber diesen Worten widersprachen die harten Thatfachen, wie sie sich während zehn Jahren ereigneten. Welche Bedeutung konnte unter diesen Umständen der Neutralitätserklärung zukommen, welche die Tagsatzung am 18. November erließ, einen Monat nach der Leipziger Schlacht, als die Macht Frankreichs zerfiel und nun die Gefahr bestand, der Krieg könnte auch in die Schweiz, den treuen Bundesgenossen Frankreichs, getragen werden? Hat man wirklich geglaubt, das Geschehene könne durch eine einfache Erklärung ungeschehen gemacht werden? Dabei hatte die Tagsatzung noch vergessen, die schweizerischen Regimenter aus dem französischen Kriegsdienst zurückzurufen, und noch im Dezember forderte der Landammann die Kantone auf, für die Auffüllung dieser Truppen mit Rekruten besorgt zu sein; man war eben nicht sicher, ob sich nicht das Blatt abermals wende und Frankreich aus dem Kampfe doch noch als Sieger hervorgehe. Rechte werden durch Thatfachen begründet; der Neutralität muß, wenn ihre Beachtung als Recht beansprucht werden kann, ein bestimmtes tatsächliches Verhalten, eben das neutrale Verhalten, zu Grunde liegen; die mit den Thatfachen im Widerspruch stehende bloße Erklärung genügt nicht zur Begründung der Neutralität. Natürlich wäre es sehr kommod, von jedem Handeln oder Unterlassen, von jedem Zustand nur die Vorteile einzuheimen und die Nachteile abzulehnen, aber die Anderen erheben ebenfalls Ansprüche, und sie müssen beachtet werden. Wenn aber auch durch die Neutralitätserklärung vom November 1813 keine Rechte der Schweiz auf ein Verhalten der damaligen Alliierten, als ob sie während der vorhergehenden Ereignisse neutral gewesen wäre, begründet und die Erklärung zunächst auch nicht beachtet wurde, so ist sie, wie damals die Dinge lagen, politisch doch die richtige Handlung gewesen; die Tagsatzung konnte es doch mit dem Standpunkt probieren: *voluit, sed coactus voluit*, obwohl er bei dem Mangel an innerer Widerstandskraft nicht recht zutrifft. Das kann auch den Gegner zu einer anderen Auffassung des Geschehenen veranlassen und daher praktisch unter Umständen von Bedeutung sein.

Ich mache diese Bemerkungen bloß, um zu zeigen, wie gefährlich es ist, sich an der tatsächlichen Neutralität abmarkten zu lassen. Werden die Thatfachen, die sich in der vorbezeichneten Zeit ereignet hatten, in Betracht gezogen, so nahm die Angelegenheit für die Schweiz immer noch einen verhältnismäßig recht günstigen Verlauf.

auf seine stets auf die Uneinigkeit seiner zahllosen kleinen Nachbarn spekulierende und die Lage geschickt ausnützenden Eroberungspolitik hätte verzichten müssen; man hatte von Lissabon bis Moskau für einmal von Frankreich genug. Auf Grund der durch die Zusammenarbeit von fast ganz Europa bewirkten territorialen und politischen Zurückdrängung Frankreichs sah sich die Schweiz in einer seit Abschluß des Bündnisses mit Frankreich von 1521 noch nie erlebten außenpolitischen Stellung; gleichzeitig waren, gerade durch die französische Revolution, wie überall auch auf ihrem Gebiete die alten Einrichtungen zerschlagen worden und an ihre Stelle neue getreten, und soweit sie sich wie die Einrichtung der Kantone selbst und die bundesmäßige Verbindung erhalten hatten, machte sich ein anderer, ein neuer belebender Geist geltend. Die Niederlage Frankreichs hatte aber nicht bloß die Ablösung der Schweiz aus der Jahrhunderte alten französischen Front zur Folge, sie wurde in die gegen Frankreich gerichtete Abwehrfront der Sieger von damals einbezogen; diese ließen die Schweiz die Ergebenheit, die sie trotz aller verächtlichen Behandlung Frankreichs durch Jahrhunderte hindurch bewiesen hatte²⁾ nicht entgelten, sondern anerkannten ihre Neutralität in der gereinigten und reinlichen Form, wie sie nun von der Schweiz selbst vorgeschlagen wurde, bezeichnenderweise nicht von einem traditionsgebundenen Regenten aus den alten 13 Orten, sondern von dem unabhängigen und mit klaren Einsichten in die geschichtlichen und politischen Zusammenhänge begabten Genfer Pictet de Rochemont. Um sie widerstandsfähiger zu machen, wurden die alten ehemals verbündeten oder verburgrechteten und französisch gewordenen Orte, nämlich das ehemals bischöflich baselsche Gebiet, Neuenburg, Wallis und Genf als Bestandteile der Schweiz erklärt; daß Veltlin und Kleven verloren gingen, war zum Teil eigene Schuld. Das Ergebnis aller Verhandlungen und der Schluß des Krieges war für die Schweiz die Eidgenossenschaft der 22 Kantone, wie sie heute noch besteht, mit einigen Vorwerken am Genfersee versehen, also die Schweiz des 19. Jahrhunderts, durch kein Bündnis fremden Interessen verpflichtet, und ihre Bürgermeister, Schultheißen und Landammänner gleich wie die nachmaligen modernen Magistraten nicht im Solde Frankreichs stehend. Mit der äußeren gesicherten Unabhängigkeit und der unzweideutigen und ehrenhaft und ohne Schaden durchgeführten Neutralität war die unerläßliche Voraussetzung für eine freiheitliche Entwicklung erstellt, und nach einer kurzen Zeit der Erholung nahm die Schweiz auch dieses Werk der freien Entwicklung in Angriff, im wesentlichen vom Ausland nicht bloß nicht gestört, sondern großen Theils durch parallele Bestrebungen gefördert. Wird dies alles berücksichtigt, so ist es statthaft, die Behauptung aufzustellen und zu verfechten, die Schweiz habe Glück gehabt, als 1813 nicht ihr Herr

²⁾ Müller-Friedberg, der sich in den Tatsachen auskannte, sprach, in einem anderen Zusammenhang, von der Liebe und durch Blut und Tod bewährten Treue, die die Schweiz Frankreich bewiesen habe.

und Bundesgenosse und in dessen Gefolge sie selbst siegte, sondern die Anderen; es erwies sich für sie von Vorteil, daß die Anderen für die Freiheit einzustehen den Mut und die Aufopferungsfähigkeit aufgebracht hatten. Der seit 1815 geänderte Stand der Schweiz, ihr während eines Jahrhunderts freier Stand, es muß dies noch einmal deutlich gesagt werden, ist in Tat und Wahrheit zum guten Teil Folge der Haltung des preussischen Volkes und Staates; an dieser Tatsache wird dadurch, daß sie in der Schweiz übersehen wird, nichts geändert. Übrigens, wer sich Sinn und Geist der Erhebung des preussischen Volkes im Jahre 1813 vergegenwärtigen will, betrachte sich einmal das Jenenser Gemälde Hodlers, das vor etwa 25 Jahren entstanden ist; es gibt keine Darstellung des bedeutenden und entscheidenden Vorganges, die sein inneres Wesen, seinen wirklichen Geist so eindringlich erfaßt und wiedergibt. Es fehlt also dem Schweizer doch nicht an Verständnis für preussisches Wesen, wenn er es ohne Voreingenommenheit, ohne sich um törichtes Geschwätz zu kümmern, erfaßt, und die Zeiten werden kommen, in denen er das norddeutsche Volk mit ganz anderen Augen ansehen wird, als dies gegenwärtig der Fall ist.

X.

Die Geschichte der Schweiz von 1815 bis 1920 ist das Ergebnis ihrer militärischen und politischen Befreiung von Frankreich. Man darf aber nicht glauben, daß die seit 1815 regierenden Männer, die übrigens die nämlichen waren, wie die 1803 von Frankreich in die Herrschaft eingesetzten, zielbewußt eine Politik der Freiheit und der Unabhängigkeit von Frankreich eingeschlagen hätten. Wir sind in unseren Vorstellungen natürlich gebunden durch den tatsächlichen Ablauf der Geschichte; hat der Ablauf einmal in einer bestimmten Weise stattgefunden, so können wir uns nicht wohl vorstellen, wie er hätte in anderer Weise stattfinden können. Denen, die in den entscheidenden Augenblicken handeln, stellt sich die Sache anders dar. Sie sehen ebenso wenig in die Zukunft, wie die andern; die Erkenntnis der künftigen Entwicklung ist ihnen verschlossen, sie können wohl begreifen, daß ein gewisser Abschnitt seinen Abschluß gefunden hat, aber wie auf der neuen Grundlage die Dinge sich gestalten werden, was kommen wird, das vermögen sie nicht zu erkennen. Die Folge der grundsätzlich veränderten Lage kann eine entschlossene Ausnützung der nunmehr gebotenen Möglichkeiten sein; ein Beispiel bietet das gegenwärtige Frankreich, das alles einsetzt, um seine im Vergleich zu den wirklich vorhandenen Kräften unverhältnismäßig starke außenpolitische Position auszubauen und zu befestigen. Allein die Aufstellung bestimmter Ziele und ihre Verwirklichung setzt gesicherten Besitz der Macht voraus; die Ausübung der Macht wird umso bedeutender sein, wenn ihrer Ausübung durch gewisse Traditionen der Weg vorgeschrieben ist, wie dies für Frankreich zutrifft. Die Schweiz von 1815 besaß aber weder Macht noch Traditionen, sondern sie war durch die Ereignisse und die Verträge von 1815 eben gerade aus ihren Tradi-

tionen herausgelöst worden und sollte nun, nach Jahrhunderten der Anlehnung an Frankreich, ihren eigenen, selbständigen Weg gehen, dazu noch unter Regenten, die innerlich doch von den Gedanken des 18. Jahrhunderts erfüllt waren und die sich wohl mit den neuen innenpolitischen und vielleicht noch weit mehr mit den neuen außenpolitischen Zuständen nicht recht abzufinden verstanden. Die Folge war ein unsicheres Taften und Schwanken; bisher durch das Bündnis mit Frankreich und darauf durch die Unterwerfung unter Frankreich politisch eingehagt, mußte nun die Schweiz selbstständig zu gehen versuchen, wobei ihr die strenge Neutralität von 1815 Stütze und Stab sein sollte. Wie unsicher dieser Gang aber einstweilen war, zeigt eine der ersten außenpolitischen Handlungen, die nur erklärlich ist, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Regenten tatsächlich nie etwas anderes gekannt hatten, als die Abhängigkeit von Frankreich. Bereits im Frühjahr 1816 wurden nämlich neuerdings mit Frankreich Militärkapitulationen abgeschlossen; sechs Regimenter sollten Frankreich, zur Abwechslung wieder dem königlichen Frankreich, zur Verfügung stehen. Das war also der praktische Erfolg der eben beendigten Geschehnisse, daß die militärische und politische Macht Frankreichs wenigstens von der Schweiz alsbald, nach Maßgabe ihrer Kräfte, wieder gefördert wurde; hier kann man wirklich sagen, nichts gelernt und nichts vergessen. Die Auslegung der soeben neu geformten Neutralität durch den Abschluß der Kapitulationen ist wirklich interessant; sie waren mit ihr natürlich schlechthin unvereinbar. Gleichzeitig kamen auch Kapitulationen mit Holland zu Stande. Holland waren die belgischen Niederlande zugeteilt worden; es geriet deshalb in eine Frankreich entgegengesetzte Stellung und bedurfte der Verteidiger Antwerpens. Waren diese Kapitulationen als Ausgleichung der mit Frankreich abgeschlossenen gedacht, so ergibt sich ein Bild, das für die Auffassungen des ancien régime von der Neutralität durchaus charakteristisch ist.

Doch begann die 1815 geschaffene, neue allgemeine Lage allmählich sich auszuwirken. Sie war im Grunde genommen ein Erzeugnis der französischen Revolution. Die Staatenwelt auf dem Kontinente bot einen ganz anderen Anblick als 30 Jahre vorher. Eine ungeheure Konzentration der Kräfte hatte sich vollzogen. Das ergibt sich schon aus der Verminderung der Zahl der Staaten. Man darf hier nicht bloß die äußeren Grenzen in Betracht ziehen; würde auf sie abgestellt, so wäre es ungefähr beim Alten geblieben. Der Hauptwandel war in Deutschland eingetreten. Man vergegenwärtige sich, daß das alte römische Reich deutscher Nation aus weit über 300 Territorien zusammengesetzt und die kaiserliche Gewalt nicht im Stande war, diese Staaten nach einheitlichen politischen Grundsätzen zu führen; die Partikularstaaten richteten sich in ihrem Außern ein, wie es ihnen gut schien, sie führten unter sich Krieg je nach ihren besonderen Interessen, und diese Interessen veranlaßten sie auch häufig genug, sich mit ausländischen Staaten, unter denen besonders Frankreich in Betracht kam, zu verbinden, so daß in den Kriegen Frankreichs in Deutschland regel-

mäßig einige oder auch eine ganze Anzahl von Staaten und Städtchen auf der Seite Frankreichs standen, das die deutschen Partikularstaaten zu schützen vorgab. Die deutschen Partikularstaaten nahmen also tatsächlich völlige Souveränität in Anspruch, ohne sich durch die Angehörigkeit zum Reich gebunden zu fühlen. Nun ging die Zahl dieser Partikularstaaten auf etwa 40 zurück, und der sie verbindende Staatsvertrag von 1815 brachte eine Regelung ihrer Beziehungen, die verglichen mit der ehemaligen Zeit, sehr viel einfacher und übersichtlicher war. Gleichzeitig hatte sich eine Umwälzung in der inneren Einrichtung der neu konstituierten Staaten vollzogen; sie wurden unter Beseitigung aller Partikularismen und historischen Reliquien als Einheitsstaaten aufgebaut, wobei als Muster überall die Organisation Frankreichs diente. Damit war dem von Alters her überlieferten Wirrwarr doch ein Ende gesetzt; die politischen Kräfte hatten eine Zusammenfassung erfahren, die einer gemeinsamen Auffassung auch der außenpolitischen Angelegenheiten Vorschub leisteten. So entstand, im Gegensatz zu früher, eine Macht, welche zwar Frankreich als ungewohnte Einengung seiner Bewegungsfreiheit empfand, die aber einen für die einsetzende außenpolitische Entwicklung in West- und Mitteleuropa ausschlaggebenden Faktor bildete. An dieser veränderten politischen Lage in Europa konnte die jüngere Generation nicht vorbeischaun; die eben Herangewachsenen kannten zwar noch den Höhepunkt französischer Machtentwicklung, hatten aber auch ihren Sturz und die grundsätzliche Änderung der politischen Verhältnisse überhaupt erlebt, und die Heranwachsenden kannten einen anderen Zustand als den nun zur Tatsache gewordenen aus eigener Erfahrung überhaupt nicht. Allmählich bahnte sich eine Loslösung vom traditionellen Gedanken der politischen Verbindung mit Frankreich an, mit dem sich der Gedanke einer unabhängigen Schweiz verband. Auf der Grundlage einer nicht durch politische Bündnisse abhängigen, sondern der freien Schweiz, nahm eine neue Generation die Aufgabe ihrer Regeneration, der Erneuerung an die Hand.

XI.

Die Zusammenhänge der politischen Entwicklungen in der Schweiz und in Deutschland sind offensichtlich; es kommt bei der Beurteilung derartiger Vorgänge nicht so sehr auf die äußere Staatsform an, ob sie monarchisch oder republikanisch, demokratisch oder aristokratisch sei, sondern darauf, ob gewisse Grundtatsachen vorhanden sind und ob sie in ähnlichen oder sogar gleichartigen Schicksalen verlaufen. Die Reformation konnte weder in der Schweiz noch in Deutschland durchdringen, aber auch nicht mehr rückgängig gemacht werden; der daraus entstandene Gegensatz hat auf jeden Fall nicht einigend, sondern nach der Richtung der Stärkung der Partikularismen gewirkt, wie diese Partikularismen hinwiederum die erwählten Konfessionen begünstigten. Frankreich hat daher politisch richtig gehandelt, als es die Reformation ertwürgte und auf diese Weise den Zwiespalt im eigenen Volke-

beseitigte. Der territoriale Wirrwarr Deutschlands war zweifellos beträchtlicher und kunterbunter als in der Schweiz, die zwar im 17. und 18. Jahrhundert nicht eine Demokratie, sondern eine Aristokratie bildete, wenn schon in der Verwaltung der Gemeinden und Ämter demokratische Züge sich bemerkbar machten. Beide Verbände waren, für sich selbst angesehen, politisch machtlos, weil ihnen die tatsächliche Zusammenfassung fehlte; doch erleidet dies insofern eine Einschränkung, als die Schweiz wenigstens durch das Bündnis mit Frankreich einigend umschlungen war, während in Deutschland die Bündnisse mit dem Ausland als Angelegenheiten der einzelnen Territorien angesehen und Bündnisse kreuz und quer abgeschlossen wurden. Die Hauptsache aber war gemeinsam, nämlich die Erbärmlichkeit der politischen Verhältnisse, die im Gegensatz zu Frankreich, wo sich die innere Organisation stets nach der Richtung der Zusammenfassung aller Kräfte im Zentralkpunkt fortbewegte, sich als nicht mehr entwicklungsfähig erwiesen. An Gesellschaften, die das Schicksal ihrer Vaterländer beklagten und darüber, wie den Mißständen abzuhelpfen sei, berieten, Resolutionen faßten und Streitschriften veröffentlichten, fehlte es hüben und drüben natürlich nicht. Aber mit den Zusammenkünften und den Reden war es damals so wenig getan als heute. An beiden Orten brachte man es nicht über die partikularen Souveränitäten hinaus, und weil das nicht möglich war und man vorzog, statt die Angelegenheiten der eigenen Nation diejenigen Frankreichs zu pflegen, so war das Ende das Nämliche, eben die Unterwerfung unter Frankreich und die Verpflichtung zur Heeresfolge zur Zeit der Mediationsakte und der Rheinbundsakte. Und aus der gleichartigen Lage vor 1814 ging eine zum mindesten sehr ähnliche Lage für die Zeit nach der Niederlage Frankreichs hervor; sowohl in der Schweiz wie in Deutschland blieben die bündischen Regelungen von 1815 hinter den Erwartungen zurück. Die Bewegung war wohl in Deutschland die stärkere, wo die in der Allgemeinen Burschenschaft vereinigte akademische Jugend und mit ihnen viele Andere es sehr nachdrücklich aussprachen, der Freiheitskrieg sei nicht gewagt worden, damit das alte, partikulare Wesen auf neuer Grundlage vereinigt werde; sie forderten den nationalen Zusammenschluß, das Reich, mit der sichtbaren Spitze des Kaisers. Nicht diese Formulierung, wohl aber der politische Gedanke des nationalen Zusammenschlusses war auch in der Schweiz lebendig geworden, besonders der 1818 gegründete und in seiner äußeren Organisation der Burschenschaft nachgebildete Zofingerverein war in dieser Richtung tätig, und wenn die Burschenschaft wegen ihrer Bestrebungen von den deutschen Regierungen verfolgt und zerschlagen wurde, so war der Zofingerverein wegen seiner Bestrebungen von den schweizerischen Regierungen zwar nicht geradezu verfolgt, aber doch stark beargwöhnt; die Regierungen witterten Umsturz. Es handelte sich wohlverstanden nicht um die nämliche, sondern um parallele Bewegungen; Wechselwirkungen fanden zwar statt, aber die Ziele einer jeden der beiden Bewegungen entsprachen der Geschichte ihres Landes. Demzufolge entbehrte die Zusammenschluß-

bewegung in der Schweiz der Romantik in jedem Sinne, während sie in Deutschland, in historischen Erinnerungen begründet, eine treibende Kraft ersten Ranges bildete, die Jahrzehnte weiter wirkte; sie hing mit der Tatsache zusammen, daß der deutschen oder doch wenigstens der preußischen Jugend die außenpolitische, die nationale Freiheit nicht in den Schoß gefallen war, sondern unter Anspannung aller Kräfte hatte erkämpft werden müssen. Und selbstverständlich müssen die Erwartungen einer großen Nation weiter gehen und ihre Ziele höher gesteckt sein, als die einer kleinen, in Deutschland war durch den Zusammenschluß möglich, zu politischer Macht, zu nationaler Größe und Bedeutung zu gelangen, während derartige Ziele dem schweizerischen Kleinstaat ferne lagen. Das mag sich aber verhalten wie es will; in einem wie im andern Staate waren stets wachsende Kräfte mit dem Zustand von damals nicht einverstanden, und die junge Generation schickte sich an, den Zusammenschluß herbeizuführen. Selbstverständlich hat noch ein anderer Grund dazu geführt, daß sich die Schweiz Deutschland, oder besser gesagt, das Volk der deutschen Schweiz dem deutschen Volke näherte. Hatte die Unterwerfung der Schweiz unter die Herrschaft Frankreichs im Jahre 1798 eine gründliche Unterbrechung der geistigen Beziehungen zwischen der Schweiz und Deutschland zur Folge, so traten nach 1815 die geistigen Beziehungen zwischen der Schweiz und Frankreich zurück; durch die nun wieder geöffnete Pforte strömte in den etwas leeren Raum das damalige, geistige Deutschland ein, das auf einem Höhepunkt seiner Bedeutung in Kunst und Wissenschaft stand und sich darin noch Jahrzehnte lang erhielt. An diesem geistigen Leben begann die Schweiz vollen Anteil zu nehmen und sich darauf vorzubereiten, ihrerseits an die Aufnähme dieses geistigen Besitzes schaffend beizutragen. Ist es heute wohl noch erlaubt, dieses gemeinsame Verstehen und Schaffen auf die geistige Gemeinsamkeit, die ihren Grund in dem gemeinsamen Volksmäßigen hat, zurückzuführen? Die Schweizer französischer und italienischer Zunge haben sich ihres gemeinsamen Volkstumes mit den Franzosen und Italienern nie geschämt und aus dieser Gemeinsamkeit vielleicht ihre besten Kräfte gezogen; in gewissen deutschschweizerischen Kreisen will man heute nicht verstehen, daß das deutschschweizerische Volkstum sich durch eine Abwendung vom deutschen Volke die Wurzeln seines eigenen sittlichen und geistigen Daseins abschneidet.

XII.

Zunächst ging aber in der Schweiz der Streit nicht um den Zusammenschluß selbst; vorher mußten dessen Voraussetzungen verwirklicht werden. Dazu war vor allem der Sturz der alten 1803 und 1815 wiederhergestellten Aristokratie notwendig, die vielleicht mit Vorsicht zu liberalisierten neuen Kantonsverfassungen zu haben gewesen wäre, nicht aber zu einer grundsätzlich neu aufgebauten Eidgenossenschaft. Sie zog es vor, zu kapitulieren, als die Wünsche auf Verfassungsänderungen in den Kantonen ge-

stellt wurden; den neuen zur Regierung gekommenen liberalen Parteien stand nun die Bahn offen. Ihre kantonale Aufgabe war eigentlich zum guten Teil eher eine destruktive, es galt die vielen noch vorhandenen Überbleibsel, den Schutt vergangener Zeiten und vor allem die von Alters her übernommenen Vorstellungen zu beseitigen, damit Luft und Licht Eintritt fanden und dem Tüchtigen freie Bahn bereitet sei. Das Unternehmen konnte, ohne daß man auf allzugroße Schwierigkeiten stieß, durchgeführt werden; die Neuerer bewegten sich auf dem ihnen sehr genau bekannten und vertrauten Boden ihrer Kantone, also kleiner, leicht übersichtlicher Staatsgebiete, die damals auch volklich noch geschlossene Einheiten bildeten, so weit es sich um die alten Kantone handelte. Wichtiger war wohl der Übergang der politischen Macht in andere Hände und die damit vollzogene Unterbrechung der Tradition; eine andere Generation, die, nicht mehr in den Vorstellungen des *ancien régime* aufgewachsen, auch nicht an sie gebunden war, die von den allgemeinen politischen Zuständen ihrer Gegenwart ausgingen, kam zur Macht. Sie durfte als gesichert gelten; schon deswegen, weil die Erneuerung nicht von außen aufgezwungen war, sondern auf eigenem Willen und eigener Arbeit und Anstrengung beruhte.

Diese nunmehr zur Herrschaft gelangte Generation fühlte sich dem rein Bündischen der alten Eidgenossenschaft und auch dem Ausland nicht mehr verpflichtet, und ich stelle mir vor, daß gerade dieser Umstand ihr Denken und Handeln ganz wesentlich beeinflusste; das verschaffte ihnen die zum Handeln unerläßliche Freiheit. Von den gesicherten Standorten der regenerierten Kantone aus wurde nun das Werk des Zusammenschlusses unternommen, das, wie allgemein anerkannt ist, seit dem Entstehen der Eidgenossenschaft ihre bedeutendste politische Tat darstellt. Für die Kantone, die selbst Einheitsstaaten waren, bestanden bei der Erneuerung ihrer Verfassungen Vorbilder, vor allem in den Mediationsverfassungen, und man tummelte sich auf dem eigenen Gebiete, aber etwas ganz anderes war es, das schweizerische Volk zu einer politischen Einheit zusammenzufassen. Hierfür bestanden keine Vorbilder, zum mindesten keine, die für das alte Staatswesen der schweizerischen Eidgenossenschaft gepaßt hätten. Wenn das Werk gelang, wenn es innerhalb weniger Jahre praktisch durchgeführt wurde und sich als entwicklungsfähig erwies, so muß in der Generation, die es schuf, ein bedeutendes Maß sowohl von allgemeinen und vorzüglich politischen Einsichten wie von Tatkraft vorhanden gewesen sein. Vergleicht man die Zeit von 1830 bis 1848 oder 1874 mit der vor 1789 oder von 1798 bis 1815, so zeigt sich, daß es der Generation der Erneuerung an vorsichtiger Erwägung und Berücksichtigung der allgemeinen politischen Verhältnisse und Beziehungen nicht fehlte — das war das Erbe der Vergangenheit —, aber neu war die Selbstsicherheit der zum Handeln Berufenen, ihre Unbeirrbarkeit hinsichtlich des Zieles und die rasche und mutige Durchführung im richtigen Zeitpunkt. Nicht bloß der sachliche, auch der persönliche Gegensatz springt in die Augen. Damit dies Alles geschehen

könne, bedurfte es doch der freien und in ihrer Freiheit gesicherten Schweiz, der Schweiz, der nicht das Bündnis mit Frankreich das Hauptstück ihres ganzen politischen Daseins bedeutete, die der steten Einmischung von außen ledig war oder sich ihrer zu erwehren vermochte nicht bloß auf Grund ihres Selbstbestimmungsrechtes, also ihrer Souveränität, sondern auch ihrer Neutralität, die nichts Anderes ist, als der Wille zu einer bestimmten Ausübung ihrer Souveränität. Nicht ein doktrinäres Werk entstand, es war zu praktischen, ausschließlich dem schweizerischen Volke dienenden Zwecken bestimmt. Selbstverständlich spielten Zweckmäßigkeitserwägungen ihre Rolle, aber die treibende Kraft war doch, den allgemeinen geistigen Strömungen entsprechend, der politische Gedanke der Zusammenfassung, des eigenen Zusammenschlusses der kantonalen Völker zur Nation. Die Bundesverfassung von 1848 beabsichtigte, den Bund der Eidgenossen zu befestigen und die Einheit, Kraft und Ehre der schweizerischen Nation zu erhalten und zu fördern und als ihren ersten Zweck bezeichnete sie die Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes und die Beförderung der gemeinsamen Wohlfahrt der Eidgenossen. Das war der Grundgedanke, und dieser Gedanke ist keine bloße Zweckmäßigkeitsmaßregel vorübergehender Natur; die Bundesverfassung von 1848 sprach aus, daß das schweizerische Volk nicht fremden, sondern seinen eigenen Zwecken lebe. Sie konnte nur entstehen auf Grund einer vorhandenen einheitlichen Überzeugung. Die bewegende Kraft, die diese Übereinstimmung bewirkte, sehe ich in dem allgemeinen Bewußtsein der errungenen politischen Freiheit und Gleichberechtigung, innen- wie außenpolitisch verstanden, das sich auf Grund der unmittelbar vorausgegangenen innen- und außenpolitischen Geschehnisse im ganzen schweizerischen Volke geltend machte; freilich waren in den Kantonen die Wege zur Freiheit und Gleichberechtigung nicht die nämlichen, aber es kommt nicht darauf an, in welcher Weise die zur 13-örtigen Eidgenossenschaft gehörenden Bewohner der zürcherischen oder bernischen Landschaft, oder die waadtländischen Untertanen von Bern oder die st. gallischen des Fürstbistums, oder die Leute aus den gemeinen Vogteien im Aargau, Thurgau und Tessin zur politischen und wirtschaftlichen Selbstbestimmung gelangten, wesentlich ist, daß diese Befreiung der großen Mehrzahl des schweizerischen Volkes eine allgemeine war. Dieses allgemeine im Volke aller Kantone verbreitete Bewußtsein der erkämpften und durchgesetzten politischen Freiheit und Gleichberechtigung, dem sich auch ein Teil der Altgesinnten auf die Dauer nicht entziehen konnte oder wollte, war die Kraft, die den Bundesstaat gedanklich und tatsächlich erschuf; es waren nicht die Kantone, aus denen der Bundesstaat erstand, sondern er erstand aus dem nicht an die Kantone gebundenen, die ganze Schweiz gleichmäßig durchflutenden gemeinsamen Bewußtsein der nach innen und außen freien und unabhängigen, der erneuerten Schweiz und des erneuerten schweizerischen Volkstumes. Das Verdienst gebührt nun wirklich dem Volke selbst, auch in der Art und Weise der Durchführung; von seiner neu errungenen Stel-

lung machte es den richtigen Gebrauch. Gedanke und Durchführung aber lagen vorzugsweise bei der deutschen Schweiz, deren Volk politische Führer von Ausmaß erstanden waren.

XIII.

Es liegt im natürlichen Verlauf der Dinge, daß Viele in dem 1848 erreichten Zustande nur eine Etappe sahen und als Ziel den Einheitsstaat in Aussicht nahmen oder geradezu nach diesem Ziele drängten; sie waren in allen Parteien anzutreffen, die sich liberale oder freisinnige, radikale oder demokratische nannten. Die Stärkung und Entfaltung des Bundes gegenüber den Kantonen sollte das den Einheitsstaat vorbereitende Mittel sein; die Entwicklung wurde als eine selbstverständliche betrachtet, man nahm an, sie würde eine mehr oder weniger lange Zeitspanne erfordern und bedürfe bloß einer klugen Führung, um da zu enden, wohin die natürlichen Kräfte drängten. Einstweilen begnügte man sich mit der allmählichen Machterweiterung des Bundes, die auch nicht stets auf Kosten der Kantone zu erfolgen brauchte; noch im Laufe der letzten 10 Jahre vor Ausbruch des großen Kriegs gelang es im Zeichen des grundsätzlichen Widerstreites zwischen sog. Zentralisten und Föderalisten zwei Werke von Bedeutung zu schaffen, die als Merkmale fortschreitender Zusammenfassung des gesamten schweizerischen Staatswesens anerkannt werden müssen, nämlich das einheitliche Zivilgesetzbuch und das Gesetz über die neue Organisation des Bundesheeres, das vielleicht noch mehr den Stempel einheitlichen und abgeschlossenen Geistes aufweist als das Zivilgesetzbuch. Wird es parteimäßig ausgedrückt, so lag die Führung in der Bundesversammlung bei der liberalen Zentrumspartei und seit den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts zunehmend bei der radikaldemokratischen Fraktion, also bei den Elementen, wie sie seit etwa 40 Jahren in der freisinnig-demokratischen Partei zusammengefaßt sind. Neben der politischen ging die wirtschaftliche Entwicklung; die Schweiz war in der Zeit unmittelbar vor Kriegsausbruch sicherlich weit wohlhabender als hundert Jahre vorher, obwohl oder gerade weil sich der Wohlstand auf die doppelte Anzahl von Einwohnern ausbreitete. Alles dies vollzog sich ohne Einmischung und Behelligung von außen, während die Schweiz ihrerseits auf strenge Neutralität im Sinne der Erklärungen von 1815 hielt, unter Ausschluß auch mittelbarer Unterstützung der streitenden Parteien durch Erlaubnis von Anwerbungen oder gar bündnismäßiger Truppenstellung oder der Teilnahme an irgendwelchen wirtschafts- und zollpolitischen Systemen oder Maßnahmen eines auswärtigen Staates oder einer Staatenvereinigung; es leuchtet ohne weiteres ein, daß die Geschichte der Schweiz zwischen 1814 und 1914 nicht auf der Grundlage voller Freiheit und Unabhängigkeit von außen vor sich gegangen wäre, wenn sie nicht von ihrer zweifelhaften Neutralität vor 1798 und ihrer unzweifelhaften Nichtneutralität von 1798 bis 1813 abgekommen wäre und sich zu der sauberen, erst nach dem end-

gültigen Sturz der Leute des ancien régime begriffenen und praktisch durchgeführten Neutralität von 1815 bekannt hätte. Die tatsächliche Kraft, welche diese Neutralitätspolitik praktisch erst ermöglichte und ohne welche sie von der Schweiz gar nicht hätte durchgeführt werden können, war aber das politische Gleichgewicht der sie umgebenden Mächte, das wohl im Einzelnen starke Verschiebungen, aber keine grundsätzliche Änderung erfuhr. Ich glaube nicht, daß diese Auffassung widerlegt werden kann.

Der politischen Entwicklung der Schweiz, dem von ihr erreichten politischen Stand und ihrer während hundert Jahren bewußt durchgeführten und festgehaltenen Neutralität entsprach ihre Stellung im großen Kriege. Die erneuerte und in sich gefestigte Schweiz gipfelte darin, daß sie am Kriege nicht teilnahm. Das hat ihr die bundesverfassungsmäßige Zusammenfassung der nationalen Kräfte ermöglicht, vor allem das Bundesheer in seiner neuen Ordnung von 1907, auch wenn es den erforderlichen Stand der Kriegstüchtigkeit wohl erst einige Monate nach Kriegsausbruch erlangt haben sollte. Die Neutralität wurde festgehalten und respektiert. Dieses Ergebnis war der Erfolg des tatsächlichen Verhaltens der Schweiz vor und während des Kriegs, das mit ihrer rechtlichen Stellungnahme, dem von ihr erhobenen rechtlichen Anspruch auf Neutralität, übereinstimmte. Freilich konnte sie sich dem Wirtschaftskriege nicht entziehen, allein das geschah offensichtlich gezwungenerweise und wurde von beiden Parteien verstanden; vielleicht wäre ihr bei mehr Haltung in gewissen Erwerbskreisen das Eine oder Andere erspart geblieben. Aber hier machten sich wohl bereits die ersten Anzeichen dafür geltend, daß alte Traditionen, einmal vorhanden gewesene Gesinnungen, unter ihnen günstigen Verhältnissen wieder aufleben. Immerhin, staatspolitisch wurde die Neutralität bis Kriegsende aufrechterhalten; Bundesrat und Bundesheer hatten ihre Aufgabe erfüllt, gemäß der Bundesverfassung, gemäß der politischen Entwicklung der erneuerten Schweiz des 19. Jahrhunderts überhaupt.

Die ganze Periode von 1815/30 bis 1914/18 wird aber doch wohl nicht als ein Niedergang, sondern als ein Aufstieg gewertet werden dürfen. Zu dieser Auffassung werden sich vor allem die bekennen müssen, welche in dieser Zeit die Politik der Schweiz geführt haben, also in erster Linie das deutschschweizerische Volk, in dessen Gebiet seiner Zeit der grundsätzliche Streit um die Bundesverfassung mit den Waffen ausgetragen und der Widerstand überwunden worden war, und innerhalb dieses Volkes die freisinnige Partei, gleichgültig, wie sie sich in den Kantonen benannte. Ihr Werk waren die liberalen Verfassungen der 30er Jahre, die nicht wegzudenkenden Vorläufer der demokratischen Verfassungen der 60er Jahre: ihr Werk und ihr vorzüglichster Ruhm ist der Bundesstaat von 1848 und seine Ausgestaltung, der an Stelle der alten bündischen Schweiz trat und derart beschaffen war, daß sich auch ihre Gegner, die Konservativen und die Föderalisten, mit dem Gedanken des Bundesstaates ausöhnten und ihn nach ihrer Erkenntnis förderten.

XIV.

Das unmittelbare Ergebnis des großen Krieges bedeutet für einen großen Teil Europas und auch für die Schweiz einen Rückschlag gegen die politische Entwicklung des 19. Jahrhunderts; die außenpolitischen Grundlagen sind gefallen, und hieraus ergeben sich Zustände und Auffassungen, wie sie in der Zeit vor 1815 angetroffen werden und maßgebend waren. Wir befinden uns aber erst im Anfange dieser neuen Herrschaft Frankreichs am Rhein und ihrer Ausstrahlungen. Der Rückschlag ist in jeder Beziehung mit Händen zu greifen, womit nicht gesagt ist, die schon früher einmal gewesene Lage sei in jeder Beziehung wieder hergestellt. Das ist zum vornherein ausgeschlossen und ergibt sich für die heutige Zeit allein schon aus der Tatsache, daß heute ein geeinigtes und selbständiges Italien, ebenfalls ein politisches Erzeugnis des 19. Jahrhunderts, sich als Großmacht geltend macht und ein Gegengewicht gegen Frankreich zu bilden vermag, wenn auch bei weitem nicht von der Bedeutung der alten habsburgischen Monarchie oder des Deutschen Reiches von 1871.

Die entscheidende Tatsache ist, daß von den sechs Großmächten der Vorkriegszeit drei als bestimmende, politische Faktoren ausgeschieden sind, Osterreich-Ungarn durch vollständigen Untergang, Rußland durch fast völlige Ausschaltung seines Einflusses in West- und Mitteleuropa, und Deutschland wegen der Verringerung seines Territoriums und der wohl berechneten Abtrennung Ostpreußens, der Zurückverlegung seiner militärischen Grenze und militärischen Abrüstung, die es vom Anteil an der Macht ausschließen. Das muß, zusammen mit der Entstehung neuer kleiner und mittlerer Staaten, die Bedeutung der übrig gebliebenen Großmächte vermehren, und da deren Macht keine gleichgeteilte zu sein braucht, kann sich die Macht auch in zweien oder in einer von ihnen vereinigen. Daß Italien an Macht hinter England und Frankreich zurücksteht, sieht Jedermann ein; wird aber die tatsächliche Macht auf dem Kontinent abgewogen, so kommt sie unbestreitbar Frankreich und nicht England zu. Sie ist aber Frankreich nicht in den Schoß gefallen. Frankreich hat alles getan, um die sich durch den Kriegsausgang bietenden Gelegenheiten zur Befestigung seines politischen Einflusses auszunützen. Als den ausschlaggebenden Faktor erkennt das französische Volk nach seinen Traditionen das Heer; es weiß, daß es seine Machterweiterungen ausschließlich seinen Waffen verdankt und läßt sich in dieser Auffassung durch keine Doktrinen beirren; daher auch die vollständige Bedeutungslosigkeit der pacifistischen Gesellschaften in Frankreich. Die militärische Macht Frankreichs, schon für sich allein überwältigend, wird noch gestützt durch die politischen und militärischen Bündnisse mit Polen, der Tschechoslowakei, Südslavien und Rumänien, alles Staaten, die ihr Dasein in ihren jetzigen Grenzen nur durch die Verbindung mit Frankreich aufrechterhalten können; Frankreich liefert ihnen die finanziellen Mittel zu ihrer sehr beträchtlichen eigenen militärischen Aufrüstung, deren

erster Zweck ist, Deutschland und Italien in deren Rücken kampffähige Gegner zu schaffen und damit die eigene Position zu stärken. Das Gegenstück zur eigenen Aufrüstung und der der Verbündeten bildet die Abrüstung Deutschlands, durch welche die Machtstellung Frankreichs auf irgendwie absehbare Zeit gesichert sein soll. Seit Kriegsende hat sich die Stellung Frankreichs noch wesentlich verstärkt, einmal durch den hereinbrechenden wirtschaftlichen Ruin Deutschlands und vielleicht ebenso sehr durch die andauernde ungünstige Lage Englands und selbst der Vereinigten Staaten von Amerika. Das alles ergibt, gestützt auf die beiden soliden Faktoren des Heeres und des Goldes, eine Stellung, die, im allgemeinen betrachtet, hinter der zur Zeit Napoleons I. nicht zurücksteht und vielleicht wegen der Schwäche der andern Mächte fester begründet ist als jene. Mit dem Aufbau und der Ausbreitung der militärischen und der damit zusammenhängenden politischen Macht ist nun eben auch der Wille, sie zu gebrauchen, in sehr starkem Maße gestiegen; dies beunruhigt Italien und England, denen beiden zusammen Frankreich militärisch überlegen ist, mehr, als sie öffentlich zugeben, weil sie in ihrer eigenen Bewegungsfreiheit stark herabgesetzt sind, allein sie haben, samt den Nordamerikanern, die Machtstellung Frankreichs selber errichten helfen und können sie nun nicht mehr rückgängig machen. Die Krönung der Stellung Frankreichs aber ist sein Einfluß auf den Völkerbund, den es neben seiner militärischen und finanziellen Macht vorzugsweise der Geschicklichkeit und Unverfrorenheit seiner Diplomatie und der Gefügigkeit und Hilfslosigkeit der kleinen Staaten verdankt; der Völkerbund, wie er wirklich ist, nicht der eingebildete oder vorgetäuschte, ist in sehr weitem Umfange nichts anderes als ein Mittel, dessen sich die französische Politik zu ihren Zwecken bedient; sie ist in der Erlangung taktischer Vorteile meisterlich geführt, tritt aber jeder Reform, Abrüstung oder wirklichen Besserung der allgemeinen Lage entgegen, weil dadurch Frankreich naturgemäß eine Beeinträchtigung seiner Stellung erlitte.

XV.

Hat der Kriegsausgang mit der Auflösung Osterreich-Ungarns, der Zurückdrängung Rußlands und dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches Ende 1918 das Verhältnis der Kräfte, wie es im 19. Jahrhundert bestand, vollständig geändert, und ist die politische Macht auf dem Kontinente in einem Staate vereinigt, und zwar in Frankreich, so liegt es auf der Hand, daß die politische Stellung der Schweiz auf das Schwerste in Mitleidenschaft gezogen werden mußte. Ganz folgerichtig ging es für die Schweiz, wenn die 1815 begründete allgemeine außenpolitische Lage in Europa nach Tunlichkeit rückgängig gemacht werden sollte, um ihre Neutralität, wie sie, um den traditionellen politischen Einfluß Frankreichs auf die Schweiz zu unterbinden, 1815 begründet worden war. An ihrer vollständigen Aufhebung, die, falls die Schweiz dem Völkerbund beitrete, zunächst in Aussicht genommen worden war, oder auch nur an ihrer Ver-

ringerung hatte selbstverständlich kein anderer Staat ein praktisches Interesse als Frankreich, dem bezüglich der sich eröffnenden Möglichkeiten in der Handhabung einer herabgesetzten Neutralität ein auf wohlbekannten Tatsachen beruhendes besonderes Verständnis eignet. Das Ergebnis war die Herabsetzung der Neutralität, die darin besteht, daß die Schweiz die Partei des Völkerbundes zu ergreifen habe, jedoch zur Teilnahme an militärischen Handlungen des Völkerbundes nicht verpflichtet sei. Das bedeutete in der Zeit unmittelbar nach dem Krieg Richtung gegen Deutschland, und die Meinung ist auch heute noch die nämliche, bloß ist nicht mehr sicher, ob die im Völkerbund vereinigten Völker in einem zukünftigen ernsthaften Konflikte in ihrer Gesamtheit eindeutig gegen einen bestimmten Staat Partei ergreifen werden, wie ja auch im gegenwärtigen Kriege zwischen Japan und China nicht alle wirklichen europäischen Großmächte auf die Seite Chinas halten. Nicht weniger folgerichtig war die Aufhebung der dem Schutze der Südwestschweiz dienenden, zwar zum Teil schon seit früheren Jahrhunderten bestehenden, aber 1815 neu umschriebenen Vorwerke, der Zonen um Genf. Auch der Bau des Seitenkanals unterhalb Basel gehört hierher; man sieht zwar nicht ein, welches Interesse die Schweiz an der Verweisung der Schifffahrt auf dem schiffbaren Rhein in einen auf französischem Territorium befindlichen Kanal haben sollte, aber Frankreich hielt es für vorteilhaft, die Schifffahrt unterhalb Basels unter seine Kontrolle zu bringen, und die Schweiz förderte das sie einigende Unternehmen durch Bewilligung des Rheinstaus.

Mit dieser verringerten Stellung, welche das unmittelbare Ergebnis des Krieges für sie darstellt, ist die Schweiz dem Völkerbund beigetreten. Ist es einmal geschehen, so sollten wir uns nun auch stets vor Augen halten, daß die Zugehörigkeit zum Völkerbund nicht für jeden Staat die nämliche Bedeutung hat, über die Bedeutung der Zugehörigkeit entscheiden nicht die juristischen Erklärungen, sondern die tatsächlichen Verhältnisse, die für jeden Staat wieder andere sind. Der Völkerbund hat sein Schwergewicht in Europa; ob ihm ein mittel- oder südamerikanischer Staat beitrifft oder fernbleibt, ist für diesen Staat wie für seine Nachbarn gleichgültig, gleichgültig ist bloß nicht, in welcher Weise und im Interesse welcher Macht ihre Delegationen in Genf über sich verfügen lassen. Aber das Nämliche gilt auch hinsichtlich der europäischen Staaten; Schweden oder Norwegen oder Portugal oder die Türkei haben ein Interesse, Mitglied zu sein oder nicht, aber ihre allgemeine politische Stellung würde, in der Hauptsache aus Gründen ihrer geographischen Lage, durch ihre Mitgliedschaft oder Nichtmitgliedschaft nicht wesentlich verändert. Für den Nachbar Frankreichs, die Kleinstaatliche Schweiz, liegt die Sache anders; hier ist die Gefahr der Beeinflussung vorhanden, die im Laufe der Zeit wiederum bis zur vollständigen politischen Abhängigkeit führen könnte. Wir stehen vielleicht erst im Anfang einer langen Entwicklung, die nach ganz anderer Richtung führt, als die nach 1815 eingeschlagene, und weil der politische Kurs schon ein-

mal und zwar während langer Zeiten französisch gerichtet war, sage man nicht, eine Wiederholung dieses die Schweiz nach Interessen Frankreichs bestimmenden Kurses sei ausgeschlossen. Wir sind nun dem Völkerbunde verpflichtet, dem Völkerbunde, wie er ist, eben dem unter dem maßgebenden Einfluß Frankreichs stehenden Völkerbund, der seinen Charakter als Instrument der französischen Politik nicht ablegen wird. Erst Spätere werden beurteilen können, ob der Beitritt der Schweiz zum Völkerbund nicht bereits als eine verhüllte Auferstehung der alten Bündnisse mit Frankreich zu gelten hat.

XVI.

Wir wissen nicht, wie sich das politische Schicksal der Schweiz im Laufe der kommenden Jahre und Jahrzehnte gestalten wird; wir wissen bloß, daß der mit dem Jahre 1815 beginnende Zeitabschnitt abgeschlossen und durch die Verträge von 1920 eine allgemeine politische Lage geschaffen worden ist, die das genaue Gegenteil der von 1815 darstellt, auf der die Schweiz aufgebaut ist. Die Frage ist nicht die, ob die Schweiz wirtschaftlich und finanziell sich auf dem Vorkriegszustand oder dem vom Vorkriegszustand einstweilen noch nicht von Grund aus verschiedenen gegenwärtigen Zustand zu erhalten vermag oder nicht, sondern ob sie ihre politische Unabhängigkeit aufrechterhalten kann oder abermals vor den französischen Wagen gespannt werden soll. Auf Grund der historischen Tatsachen und politischen Erfahrungen zweifle ich an dem Willen Frankreichs, sich die Schweiz wieder gefügig zu machen, nicht, wenn es glaubt, dies erforderten seine Interessen; man erinnert sich in Frankreich besser als bei uns, daß und wie man mit der Schweiz schon Raue und Maus spielte. Alles dies hängt vom Gang der Ereignisse ab und von der Widerstandskraft und Widerstandsfähigkeit, die in unserem Volke vorhanden sind. Betrachten wir die gegenwärtige Lage, wie sie ist, so stehen wir vor der Tatsache, daß wir allen Schwierigkeiten, die uns bereitet sind und sein werden, allein begegnen und sie aus eigener Kraft zu überwinden suchen müssen; eine Verteilung der Macht auf eine Anzahl von Staaten, die regulierend wirkte und schon durch ihr Vorhandensein Manches zum vorneherein ausschloß, das Gleichgewicht der politischen Macht, die der sicherste Schutz der Schweiz bildete, fehlt; wir haben keine Wand, an die wir uns, je nach den Umständen des Falles, anlehnen könnten, wir stehen im Gegenteil unter der Anziehungskraft, wie sie vom Großen auszugehen pflegt, und der sich der Kleine nur mühsam erwehrt. Man hoffe nicht auf den Völkerbund, der Gewaltakte zu verhindern berufen ist, sie aber aus ganz natürlichen Gründen nicht verhindern kann. Es gilt auch für gefährlich, ihn anzurufen, ansonst die Schweiz im Herbst 1923, als Frankreich die Genfer Zonen als aufgehoben erklärte, es wohl gewagt hätte, die Angelegenheit vor den Völkerbund zu bringen. Aber in dem hier verfolgten Zusammenhange werden eher die Entwicklungen ins Auge gefaßt, welche die Neigung haben,

sich auf gewissen Grundlagen von selbst zu ergeben, wie z. B. die Abhängigkeit der Schweiz von Frankreich, wenn die tatsächliche Macht ausschließlich bei diesem Staate liegt. Auf derartige Dinge und Verhältnisse hat der Völkerbund gar keinen Einfluß, und sollte sich am Ende einer Entwicklung der entscheidende Gewaltakt wie der von 1798 doch ereignen, so wird ihn der Völkerbund, falls er noch der nämliche geblieben ist, der er heute ist, hinnehmen, wie er Anderes und vielleicht, von einem allgemeinen Standpunkt aus gesehen, weit Wichtigeres auch hingenommen hat. Es ist möglich, daß eine so gewaltige Machtanhäufung, wie wir sie gegenwärtig in Frankreich sehen, sich auf die Dauer nicht aufrechterhalten läßt, daß sie die Tendenz hat, sich selbst zu überbieten und an sich selbst zu Grunde zu gehen; die Herrschaft Frankreichs nach dem ersten Kaiserreich galt, zumal in der Schweiz, für unerschütterlich, als auf die Ewigkeit errichtet, wie es der Bürgermeister von Zürich und gleichzeitige Landammann der Schweiz damals verkündigt hatte, und doch war sie von ihrem höchsten Gipfel nach Ablauf von noch nicht drei Jahren heruntergestürzt. Man erkannte eben damals die anders gerichteten Kräfte nicht, wie wir auch die heutigen nicht erkennen. Ich glaube übrigens gar nicht, daß sie zur Zeit in ähnlicher Weise vorhanden sind, dazu sind die Zeiten nicht geeignet und es bedürfte ganz anderer Köpfe und Geister. Mich will es bedünken, eher sei die gegenwärtige Zeit mit der nach dem dreißigjährigen Kriege zu vergleichen, und bis sich die gegenwärtigen Verhältnisse geändert haben, mag es noch lange gehen. Wir sind also auf uns selbst gestellt, und auf eine nicht absehbare Zeit wird es auch dabei bleiben; insofern ist die Lage der Schweiz gegenüber der von 1815 allerdings eine neue. Die Frage ist, ob sich die heutige Schweiz, die auf sich selbst angewiesene demokratische Schweiz, besser bewährt, ob sie zur Abwehr bereit und fähig ist, oder ob sie den nämlichen Weg gehen und das nämliche Schicksal erleiden wird, wie die aristokratische. Die Aufgabe wird nicht dadurch erleichtert, daß die Demokratie wie allerorts auch bei uns ihren Höhepunkt ganz offensichtlich überschritten hat; sie hat sich „überkriegt“ und ist nicht mehr im Stande, die unserer Zeit gestellten Aufgaben und Probleme zu bewältigen, sodaß der Europäer gezwungen ist, sich sachte nach anderen Formen umzusehen, von denen er glaubt, sie brächten Besserung.

Es ist in der Natur der Sache begründet, wenn die Abwehr nach außen, welche zunächst die Hauptaufgabe ist, vorzugsweise dem Volke der deutschen Schweiz zufällt, nicht deswegen, weil es drei Viertel der schweizerischen Bevölkerung ausmacht, sondern weil es der historische Träger der Schweiz überhaupt und besonders auch der erneuerten Schweiz des 19. Jahrhunderts ist. Das wird ihm nicht leicht fallen; der politische Sinn des Deutschschweizers ist auf die innern Verhältnisse in Gemeinde, Kanton und Bund gerichtet, in denen er sich, außergewöhnliche Zustände und Ereignisse vorbehalten, gut auskennt. Das Außenpolitische liegt ihm aber nicht recht; durch die juristisch auf den Verträgen von 1815 beruhende

und tatsächlich auf Grund des Gleichgewichtes der Mächte gesicherte politische Unabhängigkeit der Schweiz und unter dem Schutze ihrer anerkannten Neutralität glaubte er davor bewahrt zu sein, in die großen Händel hineingerissen zu werden, und eine allerdings unerwünschte Folge dieser bevorzugten Stellung ist seine politische Abstinenz nach außen, die sein Denken und Handeln beeinträchtigt. Er ist staatspolitisch neutral bis auf die Knochen; die Vorstellung, von außen könnten bestimmte staatliche oder in seinem Volkstum begründete Notwendigkeiten an ihn herantreten, beunruhigt ihn, und er fühlt sich in den Angelegenheiten, die nicht bloß seine eigenen sind, unsicher, sofern es sich eben um rein politische handelt und nicht um wirtschaftliche, mit denen er wohl vertraut ist. Seine Neutralität kann in Passivität ausarten, in eine Teilnahmslosigkeit an den Ereignissen, als ob es um ganz gleichgültige und nicht auch um die eigenen Dinge ginge.

Trotz dieser Grundstellung des Deutschschweizers hat sich aber erwiesen, daß er die Zeichen der Zeit verstanden hat und zur Abwehr bereit ist. Das haben wiederholte Abstimmungen ergeben. Das Volk der deutschen Schweiz stand dem Gebilde des Völkerbundes durchaus und mit vollem Recht mißtrauisch gegenüber, weil es erkannte, daß der Völkerbund die Koalition der Mächte sei, die aus dem Kriege als die Sieger hervorgegangen waren, und daß der Beitritt dazu führen könnte, daß es im Interesse dieser Mächte oder einer dieser Mächte, eben der mächtigsten, mißbraucht werden solle; es hätte sich wohl zum Beitritt verstanden, wenn dies ohne Einbeulung der Neutralität geschehen wäre. In der Abstimmung über das Übereinkommen zwischen Frankreich und der Schweiz über die Genfer Zonen hat die deutsche Schweiz mit einer fast an Einhelligkeit grenzenden Mehrheit verworfen, und die Vorlage wegen der Ausdehnung des Ordensverbotes stieß hier nicht bloß auf keinen Widerstand, auch das allgemeine Verbot wäre mit großem Mehr angenommen worden. Das deutschschweizerische Volk hat also die neue Lage sehr wohl begriffen und durch die Abstimmungen seiner Meinung, eine nicht allzu willfährige Politik zu treiben, mehr die Partei der Schweiz als die Frankreichs zu ergreifen, deutlich genug Ausdruck gegeben. Wie hat es aber geschehen können, daß das Volk der deutschen Schweiz in diesen sachlich wichtigen und kennzeichnenden Abstimmungen, in diesen Abstimmungen über grundlegende nationale Fragen einem großen Teil seiner eigenen Abgeordneten entgentreten mußte? Wiederum, es ist ganz bezeichnend für unsere Zeit, macht sich der alte Zwiespalt zwischen oberster und leitender Schicht und den breiten Massen des Volkes bemerkbar. Mit allen Mitteln, unter Aufwendung von Millionen und eines ganz ungewohnten regierungsmäßigen Druckes, versuchte bei der Völkerbundsabstimmung die oberste Schicht, diese kleine, aber durch den Besitz der Presse mächtige Partei, das Volk der deutschen Schweiz zu einem in direktem Gegensatz zum bisherigen stehenden politischen System, dem der Bündnispolitik, zu befehlen. Dennoch verwarf die deutsche Schweiz.

Es waren immerhin nur zum Teil die nämlichen Kreise, in denen das Zonenabkommen noch Unterstützung fand; ich erinnere mich an die Versammlung der freisinnigen Partei in Zürich, an der ein Redakteur der N. Z. Z. Freigabe der Stimme beantragte, für welchen Antrag sich dann der Präsident des Verwaltungsrates der N. Z. Z. mit zwei oder drei seiner Redakteure erhob, während alle Andern für Verwerfung stimmten. Und aus welchem Grunde, der als ein vernünftiger betrachtet werden könnte, hat sich ein letzter, innerster Kern dieses Kreises dem allgemeinen Ordnungsverbot widersetzt, oder war es nur eine bloße Clique, die stets dafür eintritt, daß dem französischen Einfluß Tür und Tor geöffnet sei? Gleichviel; wir haben eben wieder französische Zeiten, und da zeigt sich der Zwiespalt zwischen einer gewissen stets anpassungsbereiten und willfährigen Welt, die heute allerdings aus sehr verschieden gearteten Elementen gemischt ist, und den übrigen, denen wegen mangelnden unterwürfigen Sinnes die Anpassung an die gerade Mächtigen weniger leicht fällt. Merkwürdig ist, daß diese Zwiespältigkeit in nationalen Sachen denen, die es sozusagen auch angeht, nämlich den Herren der Bundesversammlung, nicht auffällt; im Zeitalter der sich regenerierenden und regenerierten Schweiz bestand offensichtlich mehr Übereinstimmung zwischen Volk und Führern, wie hätte sich denn sonst die geschilderte Entwicklung auf demokratischem Wege vollziehen können? Und diese Entwicklung war nicht ohne außenpolitische Gefahren, die nur durch volles Einverständnis und Vertrauen zwischen Führern und Volk bestanden werden konnten.

Ich bin überzeugt, daß sich das Volk der deutschen Schweiz auch künftig nicht für die Bündnispolitik gewinnen läßt; es hält an der bewährten Neutralitätspolitik fest, weil es weiß, daß diese Politik seinen und nicht fremden Zwecken dient, und es ist entschlossen, dafür einzustehen. Es ist längst nicht so zaghaft, wie man etwa glaubt; ich weise nochmals auf den Widerstand des bernischen Landvolkes, nicht der Aristokratie, im Jahre 1798 hin. Aber notwendig ist allerdings, daß ihm nicht das nämliche Schicksal widerfährt wie früher, daß es nämlich von seinen Herren, auch wenn es selbstgewählte sind, nicht im Stich gelassen wird; denn in der Stunde der Gefahr ist ein führerloses Volk nichts anderes als eine bloße Herde. Das sind sehr ernste Sachen, die, wie mir scheint, von den von Zeit zu Zeit in Bern versammelten Herren allzugern auf die leichte Achsel genommen werden. Parteilich angesehen waren politische Träger der Schweiz und ihrer Neutralität die Parteien, aus denen sich heute die freisinnig-demokratische Partei zusammensetzt. Es ist erstaunlich, mit welcher Behendigkeit die Spitzen des deutschschweizerischen Teiles dieser Partei die Ansichten geändert und eine der früheren, der des 19. Jahrhunderts, entgegengesetzte Politik eingeschlagen und an ihr festgehalten haben, obwohl sie von der Mehrheit ihrer Wähler nicht gebilligt oder fast einhellig mißbilligt worden ist. Diese Partei hat damit ihr Ansehen nicht gefördert. Aber ist ihr Verhalten am Ende nicht auch ein Anzeichen der allmählich versinkenden Schweiz, wie wir sie oben

geschaut haben? Der Bund ist gegenwärtig eine Zweckmäßigkeitseinrichtung; seine Aufgabe ist, in dem in den Friedensverträgen begründeten allgemeinen Wirrwarr, dem der Völkerbund aus Gründen seiner selbst unmöglich beikommen kann und der das Lebenselement der Franzosen ist, weil sie im Trüben zu fischen ausgezeichnet verstehen, die schweizerische Wirtschaft aufrecht zu erhalten, so gut es geht. Aber der Gedanke des Liberalismus war nicht die Errichtung einer wirtschaftlichen Zweckmäßigkeitsanstalt, und auf jeden Fall nicht der der Unterbindung der wirtschaftlichen Freiheit, wie sie jetzt notwendig geworden ist, sein Gedanke war der politische der einheitlichen Zusammenfassung der Nation; gerade die Förderung dieses Hauptgedankens aber beginnt in Vergessenheit zu geraten, und er, der zentralistische Gedanke, ist von der Partei, deren geistige Vorfahren das Werk unternommen und fortgeführt hatten, fallen gelassen worden; Zeuge des heutigen politischen Geistes ist der Stand der Vereinheitlichung des Strafrechtes, an dessen Zustandekommen Niemand mehr recht glaubt. Es bleibt dabei, wir haben französische Zeiten, und Frankreichs wohlberechnete Politik verfolgte in der Schweiz stets die auflösenden und nicht die aufbauenden Strömungen im zivilen wie im militärischen Leben. Das Hinüberturnen von einem politischen System zum gegenteiligen ist eben doch nicht eine so einfache Sache, wie es sich die Oberflächlichkeit vorstellt und die Charakterlosigkeit wünscht. Man dürfte sich in der freisinnig-demokratischen Partei einmal die Frage vorlegen, wie nahe sie in persönlicher Hinsicht der Schicht angenähert ist, welche die Geschichte der Schweiz vor 1830 oder auch 1798 bestimmt hat, und wie mit dieser geistigen Annäherung auch die Gesinnungen von denen abweichen, die nach 1815 oder 1830 in Geltung waren. Und zwar ist dies auch bezüglich der akademischen Kreise gemeint.

XVII.

Bei der großen Verbreitung der Zeitungen ist es, auch wenn ihr Einfluß nicht überschätzt wird, natürlich nicht ohne Bedeutung, in welchem Sinne die Presse arbeitet. Auch hier glaube ich nicht an weitgehende Übereinstimmung zwischen Zeitungsschreibern und Zeitungslesern; aus den Zeitungen sprechen andere Meinungen, als die unter der allgemeinen Bürgerschaft verbreiteten. Man wird es mir und meinem berechtigten Stolze als Aktionär der „Neuen Zürcher Zeitung“ zu gute halten, wenn ich, pars pro toto nehmend, von ihr auf die übrige angeblich große Presse schließe. Da fällt dem, der die N. Z. Z. seit bald fünfzig Jahren liest, die seit Kriegsende sich geltend machende Tendenz auf, die politischen Geschehnisse nicht, wie früher üblich war, vom schweizerischen Standpunkte und hinsichtlich ihrer Bedeutung und Rückwirkung auf die Schweiz zu würdigen; der Punkt, um den sich alles dreht, liegt außerhalb der Schweiz. Der Richtpunkt in der Beurteilung der politischen Dinge ist Paris. Schon während des Krieges wurde, und nicht ohne Erfolg, der Versuch unter-

nommen, den Deutschschweizer nach dieser Richtung zu beeinflussen; wie das Verfahren beschaffen war, um die Absicht zu verschleiern, hat das „Journal de Genève“ in dem Artikelchen auseinandergesetzt, das es 1921 Fueter bei seinem Ausscheiden aus der Redaktion der „N. Z. Z.“ widmete. Da nicht angenommen werden kann, die ungeheuerliche Machtverschiebung zu Gunsten Frankreichs und die hieraus entstandenen Gefahren seien ihr unbekannt, so sind es wohl persönliche Liebhabereien, welche sie, trotz der geschichtlichen Erfahrungen, veranlassen, sich dem Standpunkte der französischen Politik anzupassen, oder dann macht sich eben bereits der Einfluß des Mächtigen geltend, dem der Kleine erliegt, wenn er ihm aus Eigenem nichts entgegenzusetzen weiß, wie aus unserer Geschichte satzjam hervorgeht. Die „N. Z. Z.“ unterhält tüchtige Korrespondenten in Paris, die sich bemühen, die französische Politik dem Deutschschweizer mundgerecht zu machen und in den Hintergrund zu schieben, was ihm hinsichtlich äußerer wie innerer Vorgänge mißfallen könnte. Kein französischer Staatsmann, der nicht von ihnen in den überschwenglichsten Tönen gefeiert würde, obwohl wir schon Veranlassung gehabt hätten, uns über die Aktivität oder auch die Passivität des einen oder anderen dieser Herren zu beschweren. Seit Kriegsausgang folgt die Beurteilung der allgemeinen politischen Verhältnisse der französischen; bloß während der Ära Mögli, nach dem Tode Usteris, waren Ansätze zu weniger einseitiger, selbständigerer Auffassung erkennbar. Demgemäß wird man sich auch in der „N. Z. Z.“ vergeblich nach einer Kritik der französischen Politik umsehen, weder in allgemeiner noch in Beziehung auf die schweizerischen Interessen, als ob eine selbständige Betrachtung der Politik Frankreichs vom schweizerischen Standpunkte aus ohne Sinn wäre. Waren die Zeiten der französischen Machtübung die politisch und wirtschaftlich erfreulichsten? Haben wir Grund, zu außenpolitischen Zuständen zurückzukehren, die denen zur Zeit des ancien régime oder der Mediation ähnlich sind? Müssen wir derartige Zustände als die dem Wesen der Schweiz entsprechendsten ansehen? Geziemt es sich, die 100 Jahre nach 1815 als die Zeit des politischen und wirtschaftlichen Niederganges der Schweiz aufzufassen, und stehen wir heute wirklich an der Schwelle einer Epoche, in der sie sich aus den Niederungen des 19. Jahrhunderts herauszuarbeiten beginnt? Die Öffentlichkeit hat doch wohl ein Recht, darüber unterrichtet zu sein, wo wir wirklich stehen und mit welchen politischen und wirtschaftlichen Aussichten wir unter der gegenwärtigen Machtordnung zu rechnen haben. Kriege hat es stets gegeben, Kriege, die mit und ohne Unterbrechungen Jahre und Jahrzehnte dauerten und damals nicht weniger verheerend wirkten als der 1914 ausgebrochene; aber woher kommt, zwölf Jahre nach Friedensschluß, dieser allgemeine politische und wirtschaftliche Wirrwarr, der sich von Jahr zu Jahr steigert und dessen Ende gar nicht abzusehen ist? Liegt nicht die Argumentation nahe, der Grund sei in der durch die Friedensverträge von 1920 geschaffenen Rechtsordnung zu suchen? Es ist ganz selbstverständlich, daß die

gegenwärtige Rechtsordnung nicht von Dauer ist; aus welchem Grunde sollte sie es sein? Sie ist vor unseren Augen durch die Gewalt geschaffen worden, sie wird nur durch die Gewalt, praktisch gesprochen durch das französische Heer, aufrechterhalten, und glaubt jemand, dieses Werk der Gewalt und der Mißhandlung ungezählter Millionen sei das einzige, das nicht gestürzt werden könne? Auf die nackten Tatsachen und das Unsinnige der gegenwärtigen Alleinherrschaft Frankreichs und ihrer Ausübung hinzuweisen, stünde unserer Presse an; sie erfüllte bloß ihre Pflicht, wenn sie die Öffentlichkeit über die wirkliche Lage der Dinge aufklärte, und sie erwiese auch der außerschweizerischen Welt einen nicht geringen Dienst, wenn sie, ohne Überheblichkeit, darauf aufmerksam machte, daß die heutige Rechtsordnung in Europa und ihre Handhabung unhaltbar sei und ihre Fortsetzung zu einem für die Heutigen grauenvollen Ende führen könnte. Dazu bestünde alle Veranlassung schon deswegen, weil wir nicht damit rechnen können, daß wir das nächste Mal verschont bleiben, und weil wir auf uns selbst angewiesen sein werden. Auf den Völkerbund Hoffnungen zu setzen, ist töricht; es ist ihm ganz unmöglich, zu verwirklichen, was ihm von wohlmeinenden Leuten in der Schweiz und anderwärts zugemutet wird, weil die Macht und die Bedeutung nicht beim Völkerbund selber liegt, sondern bei den Großmächten und unter ihnen bei der mächtigsten Macht, die sich stets seiner zu ihren eigenen Zwecken bedienen wird. Das ist der Lauf der Welt, und diesen Lauf der Welt abzuändern, ist potenteren Köpfen und Geistern als den gegenwärtigen nicht gelungen und wird überhaupt nicht gelingen, solange es uns versagt ist, die zukünftigen Ereignisse voranzusehen und die elementaren Gewalten, die immanenten Kräfte, deren Ergebnisse sie sind oder die von ihnen ausgehen, zum voraus zu bestimmen und zu meistern. Ich denke mir, diese Möglichkeit liegt außerhalb des menschlichen Bereiches.

Die Machtkonzentration, die innerpolitische wie die außenpolitische, die militärische wie die finanzielle, bringt in ihrer Übertreibung Allen Verderben, und die gegenwärtige Machtkonzentration in Europa bedroht auch die Schweiz; wir spüren es politisch und wirtschaftlich, und ihre politischen und wirtschaftlichen Nachteile werden sich in noch viel höherem Maße geltend machen. Das dürfen wir unserem Volke nicht vorenthalten, und den erforderlichen sittlichen Mut dazu müssen wir aufbringen. Er fehlt in der genannten Zeitung, deren Gehaben allzu sehr an die Zeiten von vor 1815 oder 1798 erinnert, und es ist Zeit, daß einsichtige Männer ihre Überlegungen anstellen; nur wenn sie unabhängig sind, werden sie zu richtigen Schlüssen gelangen. Für meine Auffassung aber nehme ich die Tatsachen in Anspruch, die gegenwärtigen, die wir selber erleben, und die früheren, die von den Geschichtsschreibern beschrieben worden sind, und aus deren Vergleichung so mancher Schluß gezogen werden kann, von damals auf heute wie umgekehrt; sie beweisen, daß die Zeiten der Übermacht Frankreichs stets der Schweiz abträglich waren, und immer hat die bis zur Unter-

würfigkeit vorgetriebene Willfährigkeit bloß dazu geführt, daß Ansprüche erhoben wurden, die noch weiter gingen, auch wirtschaftliche, was in diesem Zusammenhang noch besonders hervorgehoben werden mag.

XVIII.

Der Zweck dieser Ausführungen ist, auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die in den tatsächlichen Machtverhältnissen begründet sind und vor denen weder papierene Verträge noch bloßes Nachgeben schützt; Gefahren soll man erkennen und ihnen durch mannhaftes Einstehen für sein Recht und seine Interessen begegnen. Dieser Wille ist m. E. im Volke der deutschen und vielleicht noch mehr in dem der französischen Schweiz, wo wegen des andersgearteten Volkstums Vieles ganz anders angeschaut und beurteilt werden muß, in vollem Umfange vorhanden. Die wirkliche, die eigentlich gefährliche Gefahr kommt aber überhaupt nicht von außen, sondern aus dem Innern. Dagegen gibt es ein Mittel: man soll sich selber treu bleiben, in jedem Wandel der Zeit. Falsche Propheten gab es von jeher, und gerade die bewegten Zeiten sind ihnen günstig. Ich wünsche, daß in der Stunde der Gefahr die falschen Propheten, die Leisetreter, die Verzagten und die Speichellecker auf die Seite geschoben werden und der Wille zum Widerstand oben und unten ein einheitlicher sei. Wir kennen die Gefahr; die Pflicht erheischt, sie zu bestehen.

Vereinigte Staaten von Europa.

Ein Weg zum europäischen Frieden.

Von Carl Horber †, Zürich.*)

Zu allen Zeiten haben die Ungebildeten die jeweiligen Verhältnisse als Etwas Gegebenes und Unveränderliches hingenommen. Die Geschichte aber zeigt uns Europa in einem ununterbrochenen Wandel begriffen. Und zwar sind diese Wandlungen so groß, so häufig und schnell aufeinanderfolgend, daß selbst derjenige, der die wichtigsten Ereignisse gegenwärtig hat, immer wieder davon überrascht wird. Auch bestehen sie keineswegs nur in Grenzverschiebungen. Wir sehen vielmehr, wie neue Reiche mit ganz andern Grenzen an die Stelle früherer treten; oder wie aus einem

*) Dr. Carl Horber beschäftigte sich in den letzten Monaten vor seinem Tode lebhaft mit der Abfassung einer Schrift über „Vereinigte Staaten von Europa“. Die dazu vorliegenden — und hinterlassenen — Vorarbeiten und Umrisse geben wir im nachfolgenden in von uns überarbeiteter Form wieder, in der Annahme, daß unsere Leser sich gerne auch mit den Auffassungen des Verfassers der „Schweizerischen Politik“ über die internationale Lage und Politik bekannt machen.

Die Schriftleitung.